

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz  
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Mittelstraße" OT Paschwitz im Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz ist eine Stichstraße. Die Straße beginnt an der Vogelherdstraße und endet an der Eisenbahnstraße.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Eckpunkt Grenze zum Flurstück 101/10, Flur 1, Gemarkung Paschwitz  
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Eckpunkt Grenze Flurstück 209/14, Flur 2, Gemarkung Sprotta  
0,277 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,277 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Die "Mittelstraße" wurde 2017 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des Gewerbegebietes Sprotta-Paschwitz und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße "Mittelstraße" als öffentliche Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 09.08.2018



*hät*  
Märtz  
Bürgermeister

Maßstab 1:1000, Mittelstraße Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

